

# Organigramm und Organisationsplan Pädagogische Hochschule OÖ

Stand: 01.10.2024

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>MANAGEMENT</b> .....	<b>3</b>
1.1	Hochschulrat (§ 12 HG 2005) .....	3
1.2	Rektor oder Rektorin (§ 13 HG 2005).....	4
1.3	Rektorat (§ 15 HG 2005).....	5
1.4	Hochschulkollegium (gem. § 17 HG 2005).....	6
1.5	Institute mit Institutsleitungen (gem. § 16 HG 2005).....	7
1.6	Europaschule (eingegliederte Praxisschulen) .....	19
1.7	Fachbereiche .....	19
1.8	Zentren .....	21
1.9	eEducation Austria .....	24
1.10	Koordinations- und Servicestellen .....	26
<b>2</b>	<b>VERWALTUNG</b> .....	<b>29</b>
	<b>GREMIEN</b> .....	<b>31</b>
<b>3</b>	<b>ORGANE UND GREMIEN</b> .....	<b>29</b>
3.1	Hochschulrat (§ 12 HG 2005) .....	29
3.2	Rektor/in (§ 13 HG 2005) .....	29
3.3	Rektorat (§ 15 HG 2005).....	29
3.4	Hochschulkollegium (§ 17 HG 2005) .....	29
3.5	Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (§ 21 HG 2005) .....	29
3.6	Wissenschaftlicher Beirat .....	30
3.7	Berufungskommission.....	30
3.8	Hochschulleitungskonferenz.....	30
3.9	Institutsleiter/innenkonferenz.....	30
3.10	Lehrendenkonferenz .....	31
3.11	Fachbereichskonferenz .....	31
3.12	Finanzplanungsbeirat.....	31

# **Organisationsplan der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich**

## **Präambel**

Die Pädagogische Hochschule Oberösterreich (OÖ) bietet als tertiäre Bildungs- und Forschungsinstitution des Bundes wissenschaftlich fundierte und berufsfeldbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung für Pädagoginnen und Pädagogen im gesamten Handlungsspektrum und Bildungskontinuum, wobei zeitgemäße Lehrerinnen und Lehrer bildung unter Berücksichtigung der Elementarpädagogik im Zentrum steht. Die PH OÖ ermächtigt Studierende, als Pädagoginnen und Pädagogen die ihnen anvertrauten Lernenden, basierend auf dem zentralen Bildungsauftrag, mit hoher Kompetenz und Persönlichkeit zu begleiten. Sie verwirklicht ein Lehrerinnen- und Lehrerbildungskonzept mit Modellcharakter im Sinne einer weitergehenden inneren Ausdifferenzierung in Richtung Professionsuniversität.

Durch den Organisationsplan wird die innere Organisation der Pädagogischen Hochschule OÖ beschrieben. Er soll eine optimale Erfüllung der gemäß HG 2005 übertragenen Aufgaben unter Wahrung von Qualität und Kontinuität gewährleisten und eine institutionelle Zukunftsentwicklung ermöglichen.

## **1 Management**

Die Pädagogische Hochschule OÖ gliedert sich in Hochschulrat, Rektorin oder Rektor, Rektorat, Hochschulkollegium, Institute mit Institutsleitungen (gem. § 16 HG 2005), eingegliederte Praxisschulen, Fachbereiche, Zentren, Koordinations- und Servicestellen.

### **1.1 Hochschulrat (§ 12 HG 2005)**

Der Hochschulrat besteht aus fünf Mitgliedern, die in verantwortungsvollen Positionen in der Gesellschaft, insbesondere im Bereich der Bildung, der Wissenschaft, der Ökonomie, der Kultur, des Rechts bzw. an einer postsekundären Bildungseinrichtung tätig sind oder waren und auf Grund ihrer hervorragenden Kenntnisse, Qualifikationen und Erfahrungen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele und Aufgaben der Pädagogischen Hochschule leisten können. Dem Hochschulrat gehören an:

1. die Bildungsdirektorin oder der Bildungsdirektor jener Bildungsdirektion, in deren örtlichen Wirkungsbereich die Pädagogische Hochschule ihren Sitz hat, oder die oder der von dieser bzw. diesem zu entsendende(n) Leiterin bzw. Leiter des Pädagogischen Dienstes,
2. zwei von der Bundesministerin oder vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu bestellende Mitglieder,
3. ein von der Landesregierung zu bestellendes Mitglied,
4. ein vom Hochschulkollegium gewähltes Mitglied.

## **Der Hochschulrat hat folgende Aufgaben:**

1. Ausschreibung der Funktion der Rektorin oder des Rektors sowie die Durchführung des Auswahlverfahrens und die Erstellung eines Gutachtens gem. § 13 Abs. 3 HG 2005 für die Bestellung durch die zuständige Bundesministerin oder den zuständigen Bundesminister, 1a. Stellungnahme bei Wiederbestellung von amtierenden Rektorinnen und Rektoren (§ 13 Abs. 4 HG 2005),  
1b. Stellungnahme zum Vorschlag der Rektorin oder des Rektors betreffend die Bestellung der Vizerektorinnen und Vizektoren durch die zuständige Bundesministerin oder den zuständigen Bundesminister,
2. Beratung des Rektorats in wesentlichen strategischen, ökonomischen und wissenschaftlichen Angelegenheiten der Hochschulentwicklung,
3. Stellungnahme zu den Entwürfen von Curricula,
4. Stellungnahme zum Entwurf des Organisationsplanes,
5. Genehmigung der Satzung und der Geschäftsordnung des Hochschulrates,
6. Stellungnahme zum Entwurf des Ziel- und Leistungsplanes,
7. Stellungnahme zum Entwurf des jährlichen Ressourcenplanes,
8. Berichtspflicht an das zuständige Regierungsmitglied bei schwerwiegenden Rechtsverstößen von Hochschulorganen sowie bei Gefahr eines schweren wirtschaftlichen Schadens,
9. Stellungnahme bei der Abberufung des Rektors bzw. der Rektorin oder eines Vizerektors bzw. einer Vizerektorin durch das zuständige Regierungsmitglied,
10. Stellungnahme zur beabsichtigten Betrauung mit der Leitung eines Institutes der Pädagogischen Hochschule gemäß § 16,
11. Stellungnahme zum Konzept der Pädagogischen Hochschule zur Qualitätskontrolle hinsichtlich der Erreichung interner Zielsetzungen gemäß § 15 Abs. 3 Z 17 HG 2005. (Vgl. § 12 Abs. 9 HG 2005)

### **1.2 Rektor oder Rektorin (§ 13 HG 2005)**

Der Rektor bzw. die Rektorin leitet die Pädagogische Hochschule, ist der oder die Vorgesetzte des an der Pädagogischen Hochschule tätigen Lehr- und Verwaltungspersonals, vertritt die Pädagogische Hochschule nach außen und koordiniert die Tätigkeit der Organe der Pädagogischen Hochschule. Er bzw. sie hat darüber hinaus alle Aufgaben nach diesem Bundesgesetz wahrzunehmen, die nicht einem anderen Hochschulorgan zugewiesen sind. (§13 Abs. 1 HG 2005)

#### **Aufgaben der Rektorin bzw. des Rektors über die im HG angegebenen Aufgaben hinaus:**

Kooperationen (national und international)

Ressourcenmanagement (gemeinsam mit dem Vizerektor oder der Vizerektorin für Forschung und Entwicklung)

Teilrechtsfähiger Bereich

**Zugeordnete Organisationseinheiten:**

- Verwaltung
- Koordinations- und Servicestelle PR/Kommunikation/Veranstaltungsmanagement
- eEducation sowie Zentrum für Lernmanagement

### **1.3 Rektorat (§ 15 HG 2005)**

Das Rektorat besteht aus der Rektorin oder dem Rektor und den zwei als Vizerektorinnen bzw. Vizerektoren bestellten Personen (§ 15 (1) HG 2005): Gemäß Organisationsplan sind das an der PH OÖ eine Vizerektorin bzw. ein Vizerektor für Forschung und Entwicklung und eine Vizerektorin bzw. ein Vizerektor für Lehre, Digitalisierung und Praxisschulen.

Die Vizerektorinnen oder Vizerektoren sind Mitglieder des Rektorats und haben die Rektorin oder den Rektor im Verhinderungsfall zu vertreten, auf den ihnen im Organisationsplan zugeordneten Aufgabengebieten zu unterstützen und im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens der Rektorin oder des Rektors deren oder dessen Aufgaben bis zur Bestellung einer neuen Rektorin oder eines neuen Rektors wahrzunehmen. Dabei haben diese bezüglich jener Aufgabengebiete, die nicht ausdrücklich einer Vizerektorin oder einem Vizerektor zugeordnet sind, einvernehmlich vorzugehen.

**Aufgaben der Vizerektorin/des Vizerektors für Forschung und Entwicklung:**

- Forschung
- Hochschulentwicklung (Organisationsentwicklung wie Visionen, Strategien etc.)
- Ressourcenmanagement (gemeinsam mit der Rektorin oder dem Rektor)
- Qualitätsmanagement (Prozessmanagement, QM-Systeme, ZLP/Sideletter, Audit, QM-Zirkel etc.)
- Personalentwicklung (Management MV-Tool, Onboarding/Offboarding, Gutachten/Bewertung/Anrechnung Vordienstzeiten, Beschäftigungsausweise, MA-Gespräche, Fristen für Lehreplanung, Leistungsprämien, Ausschreibung Personal Lehre, Urlaubsgenehmigung Institutsleitungen, Internationales (teacher, staff etc.) usw.)

**Aufgaben der Vizerektorin oder des Vizerektors für Lehre, Digitalisierung und Praxisschulen:**

- alle Lehrveranstaltungen (Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung)
- Praxisschulen (Weiterentwicklung, Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule etc.)
- Monitoring Verteilung Honorarressourcen
- Genehmigung Lehrveranstaltungen und Honorarnoten
- Studierendenadministration ( Zeugnisse über Studienabschlüsse, Beurlaubungen, Nostrifizierungen, Anerkennungen etc.)
- Digitalisierung (LAPs(zB EIS-Raum), Digitalisierungsstrategie, Schulung Lehrende etc.)
- Schulentwicklungsberatung

Das Rektorat hat eine Geschäftsordnung zu erlassen, die im Mitteilungsblatt zu verlautbaren ist. In der Geschäftsordnung ist in Übereinstimmung mit dem Organisationsplan jedenfalls festzulegen, welche Agenden gemäß § 15 Abs. 3 HG 2005 den einzelnen Mitgliedern des Rektorats allein zukommen und welche Agenden von mehreren oder von allen Mitgliedern des Rektorats gemeinsam wahrzunehmen sind.

(Weitere Bestimmungen vgl. § 15 HG 2005)

#### **1.4 Hochschulkollegium (§ 17 HG 2005)**

Das Hochschulkollegium besteht aus elf Mitgliedern, und zwar aus sechs Vertretern bzw. Vertreterinnen des Lehrpersonals aus dem Kreis der Lehrpersonen gemäß § 18 Abs. 1 Z 1 und 2 HG 2005, drei Vertretern bzw. Vertreterinnen der Hochschüler- und Hochschülerinnenschaft bzw. der Hochschulvertretung der Pädagogischen Hochschule und zwei Vertretern bzw. Vertreterinnen des Verwaltungspersonals der Pädagogischen Hochschule. (§ 17 Abs. 2 HG 2005)

#### **Aufgaben gem. § 17 Abs. 1 HG 2005**

1. Stellungnahme in Fragen der Entwicklung der inneren Organisation und Kommunikation (Organisationsplan, Satzung),
2. Stellungnahme im Rahmen der Auswahlverfahren zur Bestellung des Rektors bzw. der Rektorin und des Vizerektors bzw. der Vizerektorin,
  - 2a. Stellungnahme bei Wiederbestellung von amtierenden Rektorinnen und Rektoren (§ 13 Abs. 4),
  - 2b. Stellungnahme zum Vorschlag der Rektorin oder des Rektors betreffend die Bestellung der Vizerektorinnen und Vizerektoren durch die zuständige Bundesministerin oder den zuständigen Bundesminister,
  - 2c. Wahl eines Mitglieds des Hochschulrates (§ 12 Abs. 1 Z 4 und Abs. 2 Z 4) und Mitteilung des Ergebnisses der Wahl an die zuständige Bundesministerin oder den zuständigen Bundesminister,
3. Stellungnahme bei der Abberufung des Rektors bzw. der Rektorin oder des Vizerektors bzw. der Vizerektorin,
4. Erlassung des Curriculums sowie der Prüfungsordnung,
5. Beratung bei pädagogischen Fragen,
6. Stellungnahme zu Beschwerden und Beschwerdeentscheidungen gemäß § 14 des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes, bei Beschwerden in Studienangelegenheiten, welche im Fall der Vorlage an das Verwaltungsgericht der Beschwerde anzuschließen ist,
7. Einrichtung eines Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und
8. Genehmigung der Geschäftsordnung des Hochschulkollegiums.

#### **1.5 Institute mit Institutsleitungen (§ 16 HG 2005, § 200i Abs. 2 BDG, § 48I Abs. 2 VBG)**

Institute orientieren sich in ihrem Programm an ihrer jeweiligen Zielgruppe (Studierende der Aus-, Fort- und Weiterbildung), am gesetzlichen Leistungsauftrag der PH OÖ, am Ziel- und Leistungsplan der PH OÖ sowie an den gesellschaftlichen und inhaltlichen Erfordernissen zeitgemäßer Lehrerinnen- und Lehrerbildung und übernehmen bei der Entwicklung, Planung und Umsetzung sowie Evaluierung von Lehrerinnen- und Lehrerbildungsprogrammen strategische, inhaltliche und operative Verantwortung. Sie werden von einer Institutsleiterin oder einem Institutsleiter geführt.

Das gesamte Studienprogramm ist modulartig aufgebaut und ermöglicht flexible Kombinationen für Studierende. Das setzt eine konsequente Verbindung von Aus- und Weiterbildung voraus. Daher werden im Sinne der Transparenz und Planbarkeit, auch wenn lt. HG 2005 erst ab 30 ECTS-AP zu verordnen, für alle Hochschullehrgänge ab 6 ECTS-AP Curricula erstellt, die in eine gesamte Weiterbildungsarchitektur eingebaut werden.

Besonderes Augenmerk wird auf forschungsbasierte Lehre und auf innovationsfördernde Zusammenarbeit mit anderen Instituten, den Fachbereichen und Zentren, den Koordinations- und Servicestellen sowie den eingegliederten Praxisschulen und den anderen Praxisschulen gelegt.

Aus der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Angebote der Institute für ihre jeweilige Zielgruppe entstehen Impulse für Forschungsprojekte.

Die Institute verstehen sich auch als Stätte des Dialogs und Diskurses zwischen Lehrenden, Studierenden, Ausbildungslehrerinnen und -lehrern sowie Bildungsverantwortlichen in Oberösterreich. Sie verpflichten sich, im regelmäßigen Austausch mit ihren Studierenden deren Feedback zu ihren Leistungen einzuholen und als Impuls für Qualitätsverbesserungen zu nutzen.

Alle Lehrenden und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PH OÖ sind im Regelfall Mitglied in einem Institut und zwar in jenem, dem der Großteil ihrer Tätigkeit zugeordnet werden kann. Im Zweifelsfall erfolgt eine Absprache und Vereinbarung zwischen den beteiligten Institutsleiterinnen bzw. Institutsleitern mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Doppelmitgliedschaften in zwei Instituten sollten möglichst vermieden werden, da alle Lehrenden des Stammpersonals jedenfalls auch in einem Fachbereich, Zentrum oder einer Koordinations- und Servicestelle Mitglied sind.

#### **Die Institutsleiterinnen und Institutsleiter eines Institutes haben folgende Aufgaben:**

- Organisatorische Leitung, Verantwortung für die Koordination der Lehr-, Forschungs- und Entwicklungstätigkeit am Institut
- Entscheidung über den Einsatz des dem Institut zur Verfügung stehenden Personals, der Geld- und Sachmittel sowie der Räume
- Vorgesetztenrollen nach § 200I Abs. 2 Z 2 BDG, § 48n Abs. 2 Z 1 VBG (Führung von Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter- sowie Teambesprechungen)
- Wahrnehmung der Funktion der bzw. des Dienstvorgesetzten für das Institutspersonal
- Motivation und Unterstützung der Lehrenden für den Bereich Forschung und

Entwicklung in Zusammenarbeit mit der Koordinations- und Servicestelle für Forschung

- Mitwirkung bei Personalangelegenheiten im Bereich des Institutes
- Fortbildung der am Institut beschäftigten Lehrenden
- Unterstützung und Förderung von Vernetzungen der Lehrenden des eigenen Instituts mit jenen anderer Institute, mit den Fachbereichen, Zentren und Koordinations- und Servicestellen, mit den eingegliederten Praxisschulen sowie den anderen Praxisschulen
- Führung von strukturierten Mitarbeitergesprächen mit den am Institut beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Vollziehung studienrechtlicher Bestimmungen in erster Instanz als monokratisches Organ
- Mitarbeit an der strategischen Planung der PH OÖ
- Mitarbeit bei der Erstellung des Ziel- und Leistungsplanes sowie des Ressourcenplans und des Budgets und Verantwortung für dessen Umsetzung im Institut
- Zusammenarbeit mit Rektorat, den anderen Instituten, den Fachbereichen, den Zentren und Koordinations- und Servicestellen, den eingegliederten Praxisschulen und den anderen Praxisschulen sowie mit dem Hochschulkollegium
- Teilnahme an den vom Rektorat einberufenen Besprechungen und Sitzungen
- ein jährliches Zielvereinbarungsgespräch/Perspektivengespräch mit dem Rektorat unter Bezugnahme auf den Ziel- und Leistungsplan
- Verantwortung für die Durchführung der geplanten und durch das zuständige Organ der PH OÖ beschlossenen Maßnahmen
- strategische, konzeptionelle und operative Planung für das Institut
- Qualitätsentwicklung und -sicherung in Zusammenarbeit mit der Koordinations- und Servicestelle Qualitätsmanagement und Controlling
- Repräsentation des Instituts nach innen Initiierung, Planung und Organisation von Tagungen in Kooperation mit der Verwaltung und der Koordinations- und Servicestelle PR/Kommunikation/Veranstaltungsmanagement
- Kontaktperson für Vertretungen von Studierenden (direkte Ansprechperson bei Problemen mit Lehrenden, Praxis, ...)

**An der PH OÖ werden folgende Institute eingerichtet:**

- Elementar- und Primarstufenpädagogik (Aus- und Weiterbildung)
- Sekundarstufenpädagogik (Aus- und Weiterbildung)
- Inklusive Pädagogik (Aus- und Weiterbildung)
- Berufspädagogik (Aus- und Weiterbildung)
- Fortbildung & Schulentwicklung 1 für Primarstufe, Sekundarstufe 1
- Fortbildung & Schulentwicklung 2 für Sekundarstufe 1 und 2 inkl. Berufsschulen und Polytechnische Schulen
- Internationale Kooperationen und Studienprogramme

## **Aufgabenbereiche der Institute:**

### **Institut für Elementar- und Primarstufenpädagogik (Aus- und Weiterbildung)**

Dieses Institut ist für die Planung und Durchführung der Ausbildung von Studierenden für die Schülerinnen und Schüler der Altersstufe 0-10 zuständig, wobei Fragen der Nahtstelle zwischen Elementarpädagogik und Primarstufe sowie Primarstufe und Sekundarstufe mitbehandelt werden. Weiters ist das Institut für die Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen, Forschung und Entwicklung unter dem speziellen Blickwinkel der Bildung von Kindern und Schülerinnen und Schülern der Altersstufe 0-12 zuständig.

#### **Aufgaben:**

- Organisation und Durchführung des auslaufenden Bachelorstudiums Lehramt für Volksschulen
- Organisation und Durchführung des Bachelor- und Masterstudiums Lehramt Primarstufe in Kooperation mit anderen Instituten der Aus- und Weiterbildung, den Fachbereichen und Zentren
- Weiterentwicklung der Curricula für den Bachelor- und Masterstudiengang zur Erlangung des Lehramtes für Primarstufe
- Weiterentwicklung der pädagogisch praktischen Studien in Kooperation mit den anderen Aus- und Weiterbildungsinstituten, den eingegliederten Praxisschulen, dem Zentrum für Innovative Lehr- und Lernkulturen und der Koordinations- und Servicestelle für Forschung
- Erstellung von Curricula für die Erlangung weiterer Lehrbefähigungen in Kooperation mit anderen Instituten
- Erstellung von Curricula für Hochschullehrgänge mit thematischem Bezug zur Pädagogik für Kinder und Schülerinnen und Schüler der Altersstufe 0-12 Jahre in Kooperation mit den anderen Instituten, den Fachbereichen und Zentren sowie der Koordinations- und Servicestelle Hochschullehrgänge sowie Planung, Umsetzung und Evaluation dieser Hochschullehrgänge
- Vorbereitung von Anerkennungen von Studienteilen und Lehrveranstaltungen
- Mitarbeit an der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Evaluierung und des Qualitätsmanagements gemeinsam mit der Koordinations- und Servicestelle Qualitätsmanagement und Controlling
- Beratung und Information für Studierende und Studienwerberinnen und Studienwerber
- Mitarbeit an der Erstellung und Durchführung eines Auswahlverfahrens für Studienwerberinnen und Studienwerber
- Initiierung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Lehrenden und Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer
- Forschungs- und Entwicklungsprojekte für den Bereich der Bildung von Kindern und Schülerinnen und Schülern der Altersstufe 0-12 in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen, Zentren und der Koordinations- und Servicestelle Forschung initiieren, fördern, durchführen und publizieren

- Externe und interne Kommunikation durch Lehrendenkonferenzen, Infoveranstaltungen für Studierende, Besprechungen zwischen Institutsleitung und ÖH-Vertreterinnen und -Vertreter
- Mitarbeit an der Erstellung eines Studienführers, Aktualisierung der Homepage, Infotage für Studienwerberinnen und Studienwerber
- Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern sowie der Schulaufsicht

### **Institut für Sekundarstufenpädagogik (Aus- und Weiterbildung)**

Dieses Institut ist für die Planung und Durchführung der Ausbildung von Studierenden für die Schülerinnen und Schüler der Altersstufe 10-19 zuständig, wobei Fragen der Nahtstelle zwischen Primarstufe und Sekundarstufe sowie Sekundarstufe 1 und 2 mitbehandelt werden. Weiters ist das Institut für die Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen sowie für die Forschung und Entwicklung unter dem speziellen Blickwinkel der Bildung von Schülerinnen und Schülern der Altersstufe 10-19 zuständig.

#### **Aufgaben:**

- Organisation und Durchführung des auslaufenden Bachelorstudiums Lehramt für Neue Mittelschulen
- Organisation und Durchführung des Bachelor- und Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe in Kooperation mit anderen Instituten der Aus- und Weiterbildung, den Fachbereichen und Zentren
- Weiterentwicklung der Curricula für den Bachelor- und Masterstudiengang zur Erlangung des Lehramtes für Sekundarstufe
- Weiterentwicklung der pädagogisch praktischen Studien in Kooperation mit den anderen Aus- und Weiterbildungsinstituten, den eingegliederten Praxisschulen, dem Zentrum für Innovative Lehr- und Lernkulturen und der Koordinations- und Servicestelle für Forschung
- Erstellung von Curricula für die Erlangung weiterer Lehrbefähigungen in Kooperation mit anderen Instituten
- Erstellung von Curricula für Hochschullehrgänge mit thematischem Bezug zur Pädagogik für Kinder und Schülerinnen und Schüler der Altersstufe 10 - 19 Jahre in Kooperation mit den anderen Instituten, den Fachbereichen und Zentren sowie der Koordinations- und Servicestelle Hochschullehrgänge sowie Planung, Umsetzung und Evaluation dieser Hochschullehrgänge
- Vorbereitung von Anerkennungen von Studienteilen und Lehrveranstaltungen
- Mitarbeit an der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Evaluierung und des Qualitätsmanagements gemeinsam mit der Koordinations- und Servicestelle Qualitätsmanagement /Controlling und Dokumentation
- Beratung und Information für Studierende und Studienwerberinnen und Studienwerber
- Mitarbeit an der Erstellung und Durchführung eines Auswahlverfahrens für Studienwerberinnen und Studienwerber

- Initiierung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Lehrenden und Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrern
- Forschungs- und Entwicklungsprojekte für den Bereich der Bildung von Kindern und Schülerinnen und Schülern der Altersstufe 10-19 in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen, Zentren und der Koordinations- und Servicestelle Forschung initiieren, fördern, durchführen und publizieren
- Externe und interne Kommunikation durch Lehrendenkonferenzen, Infoveranstaltungen für Studierende, Besprechungen zwischen Institutsleitung und ÖH-Vertreterinnen und -Vertretern
- Mitarbeit an der Erstellung eines Studienführers, Aktualisierung der Homepage, Infotage für Studienwerberinnen und Studienwerber
- Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnerinnen und Partnern sowie der Schulaufsicht

### **Institut für Inklusive Pädagogik (Aus- und Weiterbildung)**

Dieses Institut ist für die Planung und Durchführung der Ausbildung von Studierenden für die Schülerinnen und Schüler der Altersstufe 0-19, die Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen sowie für die Forschung und Entwicklung unter dem speziellen Blickwinkel der inklusiven Bildung von Kindern und Schülerinnen und Schülern der Altersstufe 0-19 Jahre zuständig, denn in einem inklusiven Bildungssystem benötigen *alle* Pädagoginnen und Pädagogen Basiskompetenzen für inklusive Bildung. Darüber hinaus sind spezialisierte Generalistinnen und Generalisten zur bedarfsgerechten Erziehung, Unterrichtung und Bildung vulnerabler und marginalisierter Menschen innerhalb der allgemeinen Schule notwendig. Das Institut für Inklusive Pädagogik ist daher in der Vermittlung der Basis- und Spezialkompetenzen für inklusive Bildung in der gesamten Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich tätig.

#### **Aufgaben:**

- Organisation und Durchführung des auslaufenden Bachelorstudiums Lehramt für Sonderschulen
- Organisation und Durchführung aller Module und Lehrveranstaltungen zum Bereich Inklusive Pädagogik im Rahmen aller Bachelor- und Masterstudien in Kooperation mit anderen Instituten der Aus- und Weiterbildung, den Fachbereichen und Zentren
- Weiterentwicklung der Curricula für die Bachelor- und Masterstudiengänge mit besonderem Fokus auf Inklusive Pädagogik
- Weiterentwicklung der pädagogisch praktischen Studien in Kooperation mit den anderen Aus- und Weiterbildungsinstituten, den eingegliederten Praxisschulen, dem Zentrum für Innovative Lehr- und Lernkulturen und der Koordinations- und Servicestelle für Forschung mit besonderem Fokus auf Inklusive Pädagogik
- Erstellung von Curricula für die Erlangung weiterer Lehrbefähigungen im Bereich Inklusive Pädagogik in Kooperation mit anderen Instituten

- Erstellung von Curricula für Hochschullehrgänge mit thematischem Bezug zur Inklusiven Pädagogik für Kinder und Schülerinnen und Schüler der Altersstufe 0-19 Jahre in Kooperation mit den Fachbereichen, den Zentren und anderen Instituten sowie der Koordinations- und Servicestelle Hochschullehrgänge sowie Planung, Umsetzung und Evaluation dieser Hochschullehrgänge
- Vorbereitung von Anerkennungen von Studienteilen und Lehrveranstaltungen
- Mitarbeit an der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Evaluierung und des Qualitätsmanagements gemeinsam mit der Koordinations- und Servicestelle Qualitätsmanagement und Controlling
- Beratung und Information für Studierende und Studienwerberinnen und Studienwerber
- Mitarbeit an der Erstellung und Durchführung eines Auswahlverfahrens für Studienwerberinnen und Studienwerber
- Mitarbeit an der Erstellung eines Studienführers, Aktualisierung der Homepage, Infotage für Studienwerberinnen und Studienwerber
- Beratung bei der Implementierung und Institutionalisierung inklusiver Prinzipien wie verstärkte Einbeziehung Betroffener und Barrierefreiheit in Lehre, Forschung, Entwicklung, Organisation und Verwaltung
- Beratung und Unterstützung von Studierenden und Lehrenden mit besonderen Bedarfen
- Maßnahmen für die Personalentwicklung aller Lehrenden (interne Fortbildungen) für den Bereich Inklusive Bildung entwickeln, planen, umsetzen und evaluieren
- Forschungs- und Entwicklungsprojekte für den Bereich Inklusive Bildung in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen, Zentren und der Koordinations- und Servicestelle Forschung initiieren, fördern, durchführen und publizieren
- Regionale, nationale und internationale Vernetzung und Kooperation im Bereich Inklusive Bildung (schulische und außerschulische Institutionen) initiieren, fördern, koordinieren und durchführen in Kooperation mit dem Institut Internationale Kooperationen und Studienprogramme
- Öffentlichkeitsarbeit für die Anliegen des Instituts Inklusive Pädagogik in Kooperation mit dem Rektorat betreiben

### **Institut für Berufspädagogik (Aus- und Weiterbildung)**

Dieses Institut ist für die Planung und Durchführung der Ausbildung von Studierenden für die Schülerinnen und Schüler der Altersstufe 14-19, für die Weiterbildung von Pädagogen und Pädagoginnen sowie für die Forschung und Entwicklung unter dem speziellen Blickwinkel der Bildung für den Bereich berufsbildender Schulen und dem dualen Ausbildungssystem zuständig.

#### **Aufgaben:**

- Organisation und Durchführung der auslaufenden Bachelorstudien Lehramter der Berufsbildung
- Organisation und Durchführung der Bachelor- und Masterstudien für die Lehramter

der Sekundarstufe Berufsbildung

- Erstellung und Weiterentwicklung und Evaluierung von Curricula für die Bachelor- und Master-Studiengänge zur Erlangung der Lehrämter für Berufsschulen, für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie für den Fachbereich Information und Kommunikation und Ernährung sowie Facheinschlägige Studien ergänzende Studien an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Kooperation mit anderen Instituten, den Fachbereichen und Zentren
- Organisation der Studiengänge zur Erlangung der Lehrämter für Berufsschulen, für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden, mittleren und höheren Schulen sowie für den Fachbereich Information und Kommunikation und Ernährung sowie Facheinschlägige Studien ergänzende Studien an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen einschließlich der dafür notwendigen pädagogisch-praktischen Studien in Kooperation mit anderen Instituten der Aus- und Weiterbildung
- Erstellung und Weiterentwicklung von Curricula für die Erlangung weiterer Lehrämter/Lehrbefähigungen in Kooperation mit anderen Instituten sowie Organisation und Evaluation dieser Hochschullehrgänge
- Mitarbeit an der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Evaluierung und des Qualitätsmanagements gemeinsam mit der Koordinations- und Servicestelle Qualitätsmanagement und Controlling
- Beratung und Information für Studierende und Studienwerberinnen und Studienwerber
- Mitarbeit an der Erstellung und Durchführung eines Auswahlverfahrens für Studienwerberinnen und Studienwerber
- Initiierung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Lehrenden und Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer
- Forschungs- und Entwicklungsprojekte für den Bereich der Bildung in berufsbildenden Schulen und dem dualen Ausbildungssystem in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen, Zentren und der Koordinations- und Servicestelle Forschung initiieren, fördern, durchführen und publizieren
- Externe und interne Kommunikation durch Lehrendenkonferenzen, Infoveranstaltungen für Studierende, Besprechungen zwischen Institutsleitung und ÖH-Vertreterinnen und -Vertreter
- Mitarbeit an der Erstellung eines Studienführers, Aktualisierung der Homepage, Infotage für Studienwerberinnen und Studienwerber
- Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern der Berufsbildung sowie der Schulaufsicht und der Wirtschaft
- Vorbereitung von Anerkennungen von Studienteilen, Lehrveranstaltungen, Bachelorarbeiten
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung der pädagogisch praktischen Studien in Kooperation mit den anderen Instituten der Aus- und Weiterbildung, dem Zentrum für innovative Lehr- und Lernkulturen und der Koordinations- und Servicestelle Forschung

- Organisation, inhaltliche Begleitung und Weiterentwicklung der pädagogisch-praktischen Studien auch in Kooperation mit den Besuchsschulen im dualen System und an mittleren und höheren Schulen
- Erstellung von Curricula für Hochschullehrgänge mit thematischem Bezug zur Pädagogik an berufsbildenden Schulen und dem dualen Ausbildungssystem in Kooperation mit den Fachbereichen, den Zentren und anderen Instituten sowie der Koordinations- und Servicestelle Hochschullehrgänge sowie Planung, Umsetzung und Evaluation dieser Hochschullehrgänge
- Organisation der Vorbereitungskurse für die Studienberechtigungsprüfung für Lehrkräfte, die bereits ein aufrechtes Dienstverhältnis mit dem Bildungsdirektion OÖ haben
- Servicefunktion für Lehrende

### **Institut für Fortbildung & Schulentwicklung 1 für Primarstufe und Sekundarstufe 1**

Dieses Institut ist für die Konzeption, Umsetzung und Evaluation der Fortbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen unter dem speziellen Blickwinkel der Bildung von Kindern und Schülerinnen und Schülern der Altersstufe 6-15 zuständig. Die Gesamtverantwortung für die verschiedenen Schultypen der Sekundarstufe 1 liegt in beiden Instituten für Fortbildung und Schulentwicklung, die in enger Kooperation stehen. Inhaltlich setzt das Institut für Fortbildung und Schulentwicklung 1 die Idee einer ganzheitlichen Grundbildung von der Elementarbildung bis in die Sekundarstufe 1 fort, wobei die in der Sekundarstufe 1 beginnende fachliche Differenzierung in Domänen gedacht wird, die einen ganzheitlichen Bildungsauftrag betonen. Die Fortbildungsangebote dienen der individuellen Professionalisierung und einer umfassenden Weiterentwicklung des gesamten Systems Schule sowie der vorschulischen Einrichtungen und der in diesen Systemen auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Bereichen im Management und als Führungskräfte tätigen Personen.

#### **Aufgaben:**

- Erstellung eines inhaltlich wie organisatorisch bedarfs- und bedürfnisbezogenen Angebotes, um dem verpflichtenden Anspruch zur Fortbildung und dem aktuellen Bedarf der Zielgruppen mit schularten- und schultypenspezifischen, schularten- und schultypenübergreifenden Angeboten, mit differenzierter Schwerpunktsetzung für bestimmte Zielgruppen beispielsweise nach berufsbiographischen Gegebenheiten oder nach bestimmten Funktionen im System Schule nachzukommen
- Angebot von systemischen und standortübergreifenden Schulentwicklungsprogrammen auf der Basis der Qualitätsentwicklung des Unterrichts, der Erziehungsprozesse und der Professionalisierungsprozesse. Initiierung und Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Schulqualität auf allen Ebenen des Bildungssystems – von der Einzelschule (Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung und Organisationsentwicklung) bis zur Entwicklungsbegleitung bei der Implementierung von Bildungskonzepten auf der Makroebene
- Unterstützung bei der Implementierung von systemischen Entwicklungsinitiativen in

Schulen, der Institutionalisierung schulsystemrelevanter Schwerpunktsetzungen sowie der innovativen Konzepterstellung, der systematischen Reflexion und der Forschungsbegleitung

- Begleitung der systemischen Schul- und Unterrichtsentwicklungsinitiativen, durch Vorgaben des BMBWF, der Bildungsdirektion, der PH-Profilsetzung, der Schwerpunkte lt. ZLP sowie durch Erkenntnisse der Forschung
- inhaltliche Konzeptarbeit, strategische Koordinationsaufgaben und Organisation für landesweite, regionale, schulbezogene, bundesweite und flexible Angebote mit entsprechend angebots- und nachfrageorientierten Formaten mit Nachhaltigkeit
- Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung von Unterricht und Erziehungsprozessen, bei Prozessen der Professionalisierung schulischer Abläufe und der Verbesserung der Schule als Institution
- institutsübergreifender Austausch zur Verschränkung der Angebote hinsichtlich der Übergänge und Nahtstellen, der gemeinsamen Themen sowie der Vernetzung von Fortbildungsangeboten
- Kooperation mit anderen Instituten, den Fachbereichen und Zentren zur Vernetzung des gesamten Angebots der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Zusammenarbeit mit Zentren und Fachbereichen, Koordination des Netzwerks der Landesarbeitsgemeinschaften (Fachbezug) und der FB-Arbeitsgemeinschaften (Regionalbezug) und Betreuung der ARGE-Mitglieder
- Netzwerkkoordination mit den Beteiligten im Bildungsbereich zum wechselseitigen Austausch, zur Bedürfnis- und Bedarfsfeststellung, zur Angebotsoptimierung und zur internen und externen Strukturverbesserung auf der Ebene der unterschiedlichen Bildungsinstitutionen und Bildungsbehörden sowie der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur u. a.
- Mitarbeit an der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Evaluierung und Qualitätssicherung gemeinsam mit der Koordinations- und Servicestelle Qualitätsmanagement und Controlling, die durch LV-Qualitätsdimensionen wie Inhalte, Vortragende, Planung, Durchführung, Evaluierung und Nachhaltigkeit definiert sind
- Konzipierung und Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen zur Weiterprofessionalisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie der Referentinnen und Referenten
- Forschungs- und Entwicklungsprojekte für den Bereich Fortbildung und Schulentwicklung in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen, Zentren und der Koordinations- und Servicestelle Forschung initiieren, fördern, durchführen und publizieren
- externe und interne Kommunikation durch Institutskonferenzen, Klausuren und Informationsveranstaltungen für externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie für Referentinnen und Referenten
- Veröffentlichung und Bewerbung der Angebote, Mitarbeit an der Erstellung der Fortbildungskataloge, Aktualhaltung der Homepage

## **Institut für Fortbildung & Schulentwicklung 2 für Sekundarstufe 1 und 2 (inkl. Berufsschulen)**

Dieses Institut ist für Konzeption, Umsetzung und Evaluation der Fortbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen zuständig, die sich der Bildung von Schülerinnen und Schülern der Altersstufe 10-19 widmen. Die Gesamtverantwortung für die Sekundarstufe 1 liegt in beiden Instituten für Fortbildung und Schulentwicklung, die in enger Kooperation stehen. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt des Institutes Fortbildung und Schulentwicklung 2 auf der fachlichen Bildung in einem Domänenkonzept mit Blick auf die Spezialisierung in der Sekundarstufe. Die Fortbildungsangebote dienen einer umfassenden Weiterentwicklung des gesamten Systems Schule und der in diesem System auf unterschiedlichen Ebenen der Schule und in unterschiedlichen Bereichen im Management und als Führungskräfte tätigen Personen.

### **Aufgaben:**

- Erstellung, Organisation, Durchführung und Begleitung eines inhaltlichen bedarfs- und bedürfnisbezogenen Angebotes, um dem verpflichtenden Anspruch zur Fortbildung und dem aktuellen Bedarf der Zielgruppen mit schularten- und schultypenspezifischen, schularten- und schultypenübergreifenden Angeboten, mit differenzierter Schwerpunktsetzung für bestimmte Zielgruppen oder nach bestimmten Funktionen im System Schule nachzukommen
- Angebot systemischer und standortübergreifender Schulentwicklungsprogramme auf der Basis der Qualitätsentwicklung des Unterrichts, der Erziehungsprozesse und der Professionalisierungsprozesse. Initiierung und Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung schulischer Abläufe und zur Verbesserung der Schulqualität auf allen Ebenen des Bildungssystems – von der Einzelschule (Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung und Organisationsentwicklung) bis zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und Entwicklungsbegleitung bei der Implementierung von Bildungskonzepten auf der Makroebene
- Unterstützung bei der Implementierung von systemischen Entwicklungsinitiativen in Schulen, der Institutionalisierung schulsystemrelevanter Schwerpunktsetzungen sowie der innovativen Konzepterstellung, der systematischen Reflexion und der Forschungsbegleitung
- Begleitung der systemischen Schul- und Unterrichtsentwicklungsinitiativen, durch Vorgaben des BMBWF, der Bildungsdirektion, der PH-Profilsetzung, der Schwerpunkte lt. ZLP sowie durch Erkenntnisse der Forschung
- inhaltliche Konzeptarbeit, strategische Koordinationsaufgaben und organisatorische Verwaltungstätigkeit für landesweite, regionale, schulbezogene, bundesweite und flexible Angebote mit entsprechend angebots- und nachfrageorientierten Formaten mit Nachhaltigkeit
- Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung von Unterricht und Erziehungsprozessen, bei Prozessen der Professionalisierung schulischer Abläufe und der Verbesserung der Schule als Institution

- institutsübergreifender Austausch zur Verschränkung der Angebote hinsichtlich der Übergänge und Nahtstellen, der gemeinsamen Themen sowie der Vernetzung von Fortbildungsangeboten
- Kooperation mit anderen Instituten, den Fachbereichen und Zentren zur Vernetzung des gesamten Angebots der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Koordination des Netzwerks der Landesarbeitsgemeinschaften und Betreuung der ARGE-Mitglieder sowie der externen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Netzwerkkoordination mit den Beteiligten im Bildungsbereich zum wechselseitigen Austausch, zur Bedürfnis- und Bedarfsfeststellung, zur Angebotsoptimierung, zur Identifikation von Synergien im fachpraktischen und fachtheoretischen Unterricht und zur internen und externen Strukturverbesserung auf der Ebene der unterschiedlichen Bildungsinstitutionen, Bildungsbehörden sowie der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner aus Wissenschaft, Kultur, Gewerbe, Handel und Industrie
- Mitarbeit an der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Evaluierung und Qualitätssicherung gemeinsam mit der Koordinations- und Servicestelle Qualitätsmanagement und Controlling, die durch LV-Qualitätsdimensionen wie Inhalte, Vortragende, Planung, Durchführung, Evaluierung und Nachhaltigkeit definiert sind
- Initiierung der Weiterprofessionalisierung der internen und externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor allem auch der Lehrenden, der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie der Referentinnen und Referenten
- Forschungs- und Entwicklungsprojekte für den Bereich Fortbildung und Schulentwicklung in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen, Zentren und der Koordinations- und Servicestelle für Forschung initiieren, fördern, durchführen und publizieren
- externe und interne Kommunikation durch Institutskonferenzen, Klausuren, Infoveranstaltungen für externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie für Referentinnen und Referenten
- Veröffentlichung und Bewerbung der Angebote, Mitarbeit an der Erstellung eines Fortbildungsprogramms, Aktualhaltung der Homepage

### **Institut für Internationale Kooperationen & Studienprogramme**

Dieses Institut ist für die Initiierung, Koordinierung und Pflege der internationalen Vernetzung der PH OÖ zuständig und fördert die Weiterentwicklung der PH OÖ durch Wissenstransfer, durch Öffnung und Perspektivenwechsel, durch internationalen fachlichen Diskurs, durch Bewusstwerdung individueller, professioneller und institutioneller Haltungen und Handlungsmuster, durch Stärkung der individuellen und institutionellen interkulturellen und mehrsprachigen Kompetenz. Die zentralen Anliegen der internationalen Arbeit sind die Förderung der Mobilität von Studierenden, Lehrenden sowie Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, die Durchführung von internationalen Forschungsprojekten und die Entwicklung, Pilotierung und Implementierung von

internationalen Studienprogrammen an der PH OÖ.

**Aufgaben:**

- **Netzwerkbildung** mit strategisch wichtigen Partnern, die ähnlich strukturiert oder ergänzend sind unter Berücksichtigung der Schwerpunktthemen der PH OÖ (Stärkung durch internationale Zusammenarbeit), der Entwicklung von cross- border Studienangeboten und der Forschungsaktivitäten der Lehrenden im internationalen Verband
- **Förderung der „Internationalisation at home“:** Internationalisierung des Curriculums (Englischsprachige LVs, Konzeption und Durchführung von Studienprogrammen in Kooperation mit internationalen Partnerinnen und Partnern unter Nutzung von digitalen Medien, Integration von internationalen Dozierenden in den Lehrbetrieb, etc.
- **Entwicklung einer Willkommens- und Betreuungskultur** für die internationalen Studierenden und Lehrenden durch ausführliche Information, fachliche, sprachliche und soziale Betreuung (Mentoring)
- **Mobilitätsförderung** von Studierenden/Lehrenden/Verwaltung der PH OÖ: Organisation, Beratung und Betreuung der Mobilität der Studierenden, der Lehrenden sowie der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter
- **Erstellung internationaler Studienprogramme** für die internationalen Studierenden an der PH OÖ
- **Stärkung der internationalen Sichtbarkeit** der PH OÖ über Evaluierung, Informationsmaterial, regelmäßig durchgeführte Kontaktreisen, Einladungen zu international weeks, aktive Teilnahme an Netzwerktreffen
- **Qualitätskontrolle der Internationalisierung:** Evaluierung des Mehrwerts und der Nachhaltigkeit der internationalen Aktivitäten für die PH OÖ, Internationalisierungsreport, Entwicklung von Indikatoren
- **Durchführung von internationalen Tagungen**
- **Kooperation mit anderen Instituten, den Fachbereichen und Zentren** zur Vernetzung des gesamten Angebots
- **Durchführung und Koordination internationaler Forschungsprojekte** in Zusammenarbeit mit der Koordinations- und Servicestelle Forschung
- **Durchführung von „Summer Schools“**
- **Kooperation mit OEAD, EU-Institutionen und BMBWF:** Zeitgerechte Antragstellungen für Projekte, Verwaltung von EU-Budget für die Durchführung von Projekten, jährliche Abrechnungen des Budgets

## **1.6 Europaschule Linz (eingegliederte Praxisschulen)**

Die in die Pädagogische Hochschule OÖ eingegliederten Praxisschulen sind Schulen im Sinn des Art. 14 Abs. 5 lit. a des Bundes-Verfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 1/1930 (§ 22 Abs. 1 HG 2005) und wird im Folgenden als „Europaschule Linz“ bezeichnet.

Die Europaschule Linz hat zusätzlich zu den im Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, genannten Aufgaben die Aufgabe, an der Einführung der Studierenden in die Erziehungs- und Unterrichtspraxis im Sinne einer berufsnahen schulpraktischen Ausbildung in Kooperation mit den Instituten der Aus- und Weiterbildung mitzuwirken sowie neue Wege der Unterrichtsgestaltung zu erproben. Sie hat weiters die Aufgabe, die erziehungs- und unterrichtspraktische Ausbildung im Hinblick auf die Schulwirklichkeit zu ergänzen und zu festigen. (§ 23 HG 2005)

Als Modellschule der Pädagogischen Hochschule hat die Europaschule Linz die Aufgabe, Initiativen im Bereich der Schul- und Unterrichtsentwicklung (inhaltlich, organisatorisch, baulich) zu setzen, zu evaluieren und zu dokumentieren. In Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Pädagogischen Hochschule (Vizekanzler oder Vizekanzlerin für Lehre, Digitalisierung und Praxisschulen, Koordinations- und Servicestelle Forschung) dient die Europaschule Linz als Forschungsfeld pädagogischen Handelns und unterstreicht den Laborcharakter der Einrichtungen im Austausch mit den anderen Organisationseinheiten. Die Einbindung in ein nationales und internationales Netzwerk reformorientierter Schulen unterstützt diese Aufgaben.

## **1.7 Fachbereiche**

Diese Organisationseinheiten treiben die innere Tertiärisierung in Richtung Professionsuniversität voran. Sie folgen einem Domänenkonzept, in dem inhaltlich verwandte Bildungsfächer zusammengefasst sind. Das zu Grunde liegende Fächerkonzept bildet nicht einfach nur die Wissenschaftsdisziplinen ab, sondern gibt auch eine Antwort auf die Frage nach der Funktion des fachlichen Wissens für den schulischen Bildungsauftrag. Die Rolle der Fachwissenschaften/Fachdidaktiken in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, ihr Beitrag und ihre Beziehung zu den Bildungswissenschaften und den pädagogisch praktischen Studien wird in Forschung und Lehre neu bestimmt.

Während die Institute in den Programmen der Aus- Fort- und Weiterbildung adressatinnen- und adressatenspezifisch ausgerichtet sind (Orientierung an verschiedenen Zielgruppen), durchdringen die Expertinnen und Experten in den Fachbereichen/Domänen das gesamte Bildungskontinuum vom Kleinkind bis zum Erwachsenen. Die zentrale Fragestellung ist, welchen Bildungsauftrag das jeweilige Fach im Rahmen der Domäne in schulischen und außerschulischen Bildungsprozessen zu erfüllen hat und welche Konsequenzen dies für die Gestaltung von Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der PH OÖ hat.

Diese Institute bringen ihre Expertise in allen Bereichen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung

ein, betreiben fachbezogene Forschung, organisieren dazu internationalen Austausch und beteiligen sich in enger Abstimmung mit den Instituten am Diskurs in der wissenschaftlichen Community.

Neben der starken Fokussierung auf die jeweilige Disziplin und Domäne wird an Pädagogischen Hochschulen von Fachexpertinnen und Fachexperten auch inter- und transdisziplinäre Vernetzung erwartet.

### **Die Leitungen der Fachbereiche:**

Die Organisation der Fachbereiche erfolgt in professioneller Selbstverwaltung. Leitungen der Fachbereiche werden im Einvernehmen mit dem Fachbereich durch das Rektorat bestellt. Die Neuwahl erfolgt im Rahmen einer Fachbereichskonferenz.

Folgende Fachbereiche sind vorgesehen:

Zur Repräsentation der Domänen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Fachbereich

- Bildungswissenschaften

Zur Repräsentation der Domänen der Bildungsinhalte die Fachbereiche:

- Sprachen – Literaturen - Kulturen
- mathematische und informatische Bildung
- naturwissenschaftliche Bildung
- sozialwissenschaftliche, politische, ethische und religiöse Bildung
- künstlerische Bildung
- Sport, Bewegung und Gesundheit
- wirtschaftliche und berufliche Bildung

### **Aufgaben:**

- Forschung und Entwicklung im Fachbereich
- Austausch und Weiterentwicklung zur Rolle der Fächer und der Expertise im Fach
- Vertretung des Faches/der Domäne in allen Bildungsbereichen der PH OÖ
- Weiterentwicklung des Domänenkonzepts
- Mitarbeit bei der Neugestaltung von Curricula, besonders hinsichtlich des Dialogs von Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
- forschungsbasierte Neukonzeption domänenspezifischer Fachdidaktiken in der Lehrerinnen und Lehrerbildung
- Qualitätsentwicklung und Internationalisierung in der Lehre
- Kooperation mit den tertiären Partnerinnen und Partnern am Standort mit dem Ziel der Abstimmung und gemeinsamen Weiterentwicklung der Studienangebote.

## 1.8 Zentren

Als instituts- und fachbereichsübergreifende Organisationseinheiten haben die Zentren die Aufgabe, die strategische Positionierung der PH OÖ in den jeweiligen Schwerpunktbereichen, insbesondere in Bezug auf das Leitbild und die Profilt Themen, nach außen sichtbar zu machen, inhaltliche Entwicklungsprozesse zu initiieren und voranzutreiben sowie intern als Koordinations- und Leitstellen für inhaltliche Clusterbildung zu fungieren.

### **Die Leitungen der Zentren:**

Die Leitungen der Zentren werden vom Rektorat zeitlich befristet bestellt. Für die Arbeit in den Zentren sind Geschäftsordnungen zu beschließen und vom Rektorat zu genehmigen.

### **Folgende Zentren werden eingerichtet:**

- Zentrum für Kompetenzmessung und Kompetenzentwicklung
- Zentrum für Innovative Lehr- und Lernkulturen
- Zentrum für Persönlichkeitsbildung und Begabungsförderung
- Zentrum für sprachliche Vielfalt und Transkulturalität
- Zentrum für Bildungsmanagement und Führungskräfte

Entsprechend den Schwerpunktsetzungen der PH OÖ kommen den einzelnen Zentren spezifische Aufgaben zu:

### **Zentrum für Kompetenzmessung und Kompetenzentwicklung**

Die Ergebnisse von standardisierten Kompetenzmessungen dienen der Förderung von Schülerinnen und Schülern, denn sie bieten einen individualisierten/externen Blick auf die Kompetenzentwicklung der Lernenden im fachlichen und überfachlichen Bereich. Die Ergebnisse der Kompetenzmessungen bilden eine wichtige Grundlage für die anschließende Formulierung von Lernzielen und die Vereinbarung und Umsetzung von Fördermaßnahmen, in deren Fokus die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler steht. Kompetenzmessungen können aber auch als Instrument zur Überprüfung des Schulsystems dienen und eine evidenzbasierte Grundlage für die Beratung der Schulen im Hinblick auf ein standortbezogenes Qualitätsmanagement bieten.

Das Zentrum hat im Sinne der Bedeutung der Kompetenzmessung und Kompetenzentwicklung für Unterrichts- und Schulentwicklung in Kooperation mit den Instituten und Fachbereichen der PH OÖ die Umsetzung der notwendigen Inhalte in den Curricula der Aus- und Weiterbildung, den Angeboten der Fortbildung und der (ober)österreichischen Schullandschaft voranzutreiben.

Eine weitere wichtige Aufgabe besteht in der Initiierung und Durchführung von bzw. der Beteiligung an Forschungsprojekten – in Kooperation mit der Koordinations- und Servicestelle Forschung – zur Weiterentwicklung von Kompetenzorientierung im Unterricht und der Bedeutung von evidenzbasierter Unterrichtsentwicklung. Weiters sollen innovative Konzepte im Bereich der Schul- und Unterrichtsevaluation initiiert, koordiniert, evaluiert und begleitet

werden.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zentrums obliegt zudem die Koordination und Abstimmung aller Überprüfungen der nationalen standardisierten Kompetenzmessungen (z.B. iKM<sup>PLUS</sup>) im Bundesland. Im Speziellen ist die reibungslose Abwicklung der Kompetenzmessungen mit der dazu nötigen bundesweiten Abstimmung bei gleichzeitiger Integration bundeslandspezifischer Gegebenheiten sicherzustellen.

Als Expertinnen und Experten im Bereich der nationalen Kompetenzerhebungen und des Arbeitens mit Daten aus Kompetenzerhebungen unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums auf Anfrage die Arbeit der Bildungsdirektionen (LPD, AL, SQM ...). Darüber hinaus können sie anlassbezogen administrative Aufgaben übernehmen und unterstützen so das Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS) und das BMBWF in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Kompetenzmessungen.

### **Zentrum für innovative Lehr- und Lernkulturen**

In diesem Zentrum sollen hochschuldidaktische Entwicklungen mit dem Schwerpunkt aktives, kooperatives und individualisierendes Lehren und Lernen initiiert, gefördert, koordiniert, evaluiert und weiterentwickelt werden.

Durch interne Vernetzung mit allen anderen Organisationseinheiten der Hochschule, aber auch durch Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnerinnen und Partnern im tertiären Bereich, hat das Zentrum die Aufgabe, neben der Vermittlung von vielfältigen und variablen Methodenkompetenzen u. a. eine kasuistische Datenbank zu erstellen, die für die praktische und theoretische Kompetenzerweiterung von Studierenden und Lehrpersonen im Sinne einer systematischen Verbindung zwischen Theorie und Praxis eine umfassende Arbeitsgrundlage bietet, sowie E-Learning im europäischen Kontext in allen Bereichen der Aus-, Fort- und Weiterbildung der PH OÖ und des oberösterreichischen Schulwesens zu unterstützen.

Die Umsetzung der Aufgaben wird durch die Führung einer Lernwerkstatt als Ort des Austausches und des forschenden Lernens für Studierende, Lehrende sowie Praktikerinnen und Praktiker unterstützt.

### **Zentrum für Persönlichkeitsbildung und Begabungsförderung**

Entsprechend dem Leitbild der PH OÖ, das Lehrerinnen- und Lehrerbildung als kontinuierlichen, lebensbegleitenden Professionalisierungsprozess versteht, ist es die primäre Aufgabe des Zentrums, Angebote für Persönlichkeitsbildung und Begabungsförderung bei Studierenden, Lehrenden der PH OÖ sowie Lehrerinnen und Lehrern in der Fort- und Weiterbildung zu entwickeln, die zur Genese bzw. Stärkung eines reflektierten und stabilen professionellen Persönlichkeitsprofils und Rollenselbstverständnisses als Lehrperson beitragen können. Im Hinblick auf das Angebotspektrum soll im Bereich der theoretischen Inhalte ein

Schwerpunkt im Bereich der modernen Neurowissenschaften („Neurodidaktik“, „Neuropädagogik“) und deren Anknüpfungsmöglichkeiten an „klassische“ pädagogische Konzepte (z. B. der Reformpädagogik) liegen, das Hauptaugenmerk aber verschiedensten Formen und Möglichkeiten der praktischen Umsetzung / Übung sowie der Beratung und dem Coaching gelten. Das Zentrum für Persönlichkeitsbildung arbeitet intensiv mit dem Fachbereich Bildungswissenschaften und dem Fachbereich für sozialwissenschaftliche, politische, ethische und religiöse Bildung zusammen.

„Begabung“ wird ausgehend von neuropsychologischen Erkenntnissen als das individuell unterschiedliche Potenzial von Menschen verstanden, bestimmte Leistungen zu erbringen, wobei dieses Potenzial aufgrund der Plastizität des Gehirns sich in ständiger Wechselwirkung mit dem sozialen Umfeld weiter entwickeln kann. Begabungsförderung zielt daher darauf ab, die individuellen Potenziale *aller* Schülerinnen und Schüler, Studierenden und Lehrenden zu erkennen und ihre Entfaltung bzw. Weiterentwicklung durch die Schaffung entsprechender Lehr-Lernsituationen anzuregen bzw. systematisch zu unterstützen.

### **Zentrum für sprachliche Vielfalt und Transkulturalität**

Das Zentrum für Sprachliche Vielfalt und Transkulturalität bietet eine Plattform für den Zusammenschluss von Forschenden und Lehrenden unterschiedlicher fachlicher Zugehörigkeit, die über Migration und sprachliche Heterogenität in diversen Bildungskontexten arbeiten – von Erziehungs- und Sprachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler bis hin zu Expertinnen und Experten aus den Sozialwissenschaften. Es verfolgt das Ziel, einerseits die Expertise der PH OÖ in den Bereichen Migration, sprachliche Heterogenität und inklusive sprachliche Bildung und Förderung in Forschung und Lehre zu bündeln, zu dokumentieren und nach außen hin sichtbar zu machen, andererseits Impulse aus der nationalen und internationalen Bildungslandschaft aufzunehmen und zu disseminieren. Es versteht sich dabei als Forum zur Entfaltung des interdisziplinären Austauschs der Dozentinnen und Dozenten sowie der Studierenden untereinander über enge disziplinäre Grenzen hinweg. Zu den Aktivitäten des Zentrums zählen die Beratung und Unterstützung der Institute der PH OÖ bei der konzeptionellen Gestaltung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten zu den Themen Migration und sprachliche Heterogenität in Bildungskontexten, die Konzeption von Ringvorlesungen, sowie die Durchführung von Fachtagungen und der Aufbau von fachlichen Netzwerken. Darüber hinaus pflegt das Zentrum nationale und internationale Kontakte zu fachlich einschlägigen Forschungseinrichtungen, Verbänden sowie zu Akteuren der Bildungsadministration und -politik.

### **Zentrum für Bildungsmanagement und Führungskräfte**

Die Organisation Schule ist komplexes Sozialsystem, weit mehr als eine Dienstleistungsorganisation und die Schule ist ein Ort, der interaktive Prozesse verlangt, die unbeeinflussbar und unkontrollierbar sind. Damit kommt es zu einem Handeln auf brüchigem Boden; sowohl auf der personalen Ebene als auch auf der organisationalen Ebene. Schulleiterinnen und Schulleiter müssen demnach gut ausgebildet sein, um die

Managementfunktion entsprechend den anstehenden Herausforderungen und den gegebenen Rahmenbedingungen wahrnehmen zu können. Schulleitungshandeln ist im Hinblick auf die Führung und das Management einer Schule demnach zum unverzichtbaren Bestandteil zur Entwicklung der Organisationskultur und der Steuerung des Schulsystems geworden. Der Bedeutung von Führung für die Anregung, Steuerung und Unterstützung von Entwicklungs- und Changemanagementprozessen der Einzelschule, damit diese ihrem Bildungsauftrag angesichts veränderter Bedürfnisse ihrer Zielgruppen gerecht werden kann, wird mit der Arbeit dieses Zentrums entsprochen. Aufgabe des Zentrums ist daher, die Qualifizierung und Beratung von schulischem Leitungspersonal (worunter nicht nur Schuldirektorinnen und Schuldirektoren sondern auch andere Leitungs- und Teilleitungsfunktionen in einer Schule bzw. im gesamten Bildungsbereich zu verstehen sind) zu systematisieren und auszubauen.

Dies geschieht auf Basis von intensiver Vernetzungsarbeit innerhalb der PH OÖ (mit Instituten und Fachbereichen, den anderen Zentren sowie den Koordinations- und Servicestellen) und mit externen Institutionen. Die Vernetzung und Kooperation mit nationalen und internationalen tertiären Bildungseinrichtungen dient der wissenschaftlichen Weiterentwicklung.

Die Bedeutung von Führungskräften im schulischen Kontext nimmt im Zuge der Veränderungen in den einzelnen Organisationen, in ihrer Vernetzung in den jeweiligen Bildungsregionen und in der Bildungslandschaft zu. Führungshandeln spannt dabei den Bogen vom Agieren in der jeweiligen Funktion über das Gestalten von Bildungsräumen bis hin zum Steuern von Entwicklungs- und Implementierungsprozessen. Leiten und Führen in diesen dynamisch komplexen Veränderungsprozessen braucht neben speziellen Kompetenzen auch den Blick auf das Ganze, das System in seiner horizontalen und vertikalen Vernetzung. Das Zentrum sieht daher seine Schwerpunkte sowohl in der Fort- und Weiterbildung der Führungskräfte als auch in weiteren zentralen Fragen des Bildungsmanagements.

Aufgabe des Zentrums ist es, die Qualifizierung des schulischen Leitungspersonals in Bezug auf die Komplexität des Changemanagements, von der Konzeption über die Organisation, Durchführung und Weiterentwicklung zu systematisieren und zu begleiten.

## **1.9 „eEducation Austria“**

eEducation Austria ist ein Zentrum des BMBWF und der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, wobei die inhaltliche Verantwortung beim BMBWF und die organisatorische bei der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich liegt.

### **eEducation Austria**

Digitale Medien verändern unsere Welt und unser Leben in einem sehr großen Ausmaß. Zeitgemäße Bildungs- und Arbeitsprozesse sind ohne die Nutzung digitaler Technologien kaum denkbar, digitale und informatische Kompetenzen sind für die Teilhabe an unserer Gesellschaft unerlässlich. Die Initiative „eEducation Austria“ verfolgt das Ziel, digitale und informatische

Kompetenzen in alle Klassenzimmer Österreichs zu tragen – von der Volksschule bis zur Reife- und Diplomprüfung. Es geht um die digitale Bildung für alle.

Das Hauptaugenmerk von eEducation liegt demnach bei der Entwicklung der digitalen Kompetenzen von Lehrkräften, auf Grund der Annahme, dass eine solide digitale Basisbildung von Lehrenden den sinnvollen Einsatz zeitgemäßer Medien im Unterricht erst ermöglicht. Ein wesentlicher zweiter Aspekt liegt im Bereich der digitalen Schulentwicklung. Dabei werden neben infrastrukturellen Maßnahmen auch Entwicklungen in den Vordergrund gerückt, die auf eine gesamtorganisationale Durchdringung einer digitalen Standortstrategie abzielen.

Die Steuerung des Netzwerkes und die Koordination der Bundesland-Koordinatorinnen und -Koordinatoren erfolgt über eEducation, das bezogen auf Schularten und Schwerpunktthemen digitale Strategien mitbestimmt und für die finanzielle Abwicklung von eingebrachten Anträgen zuständig ist. Es besteht aus einem 12-köpfigen Team das kollaborativ arbeitet und sich einmal monatlich trifft.

Weitere Aufgaben des Zentrums sind die Vernetzung, die Verbreitung, Intensivierung und Qualitätssicherung von digitalinkludierender Fachdidaktik sowie informatischer Bildung im gesamten Bundesgebiet mit nachhaltiger Wirkung zu fördern. Im Mittelpunkt stehen dabei der didaktisch sinnvolle Einsatz digitaler Medien in allen Gegenständen sowie die Steigerung der digitalen und informatischen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Es geht um Einsatzszenarien, die einen Mehrwert für das Lernen und Lehren generieren bzw. die Schülerinnen und Schüler darauf vorbereiten, digitale Technologien am Arbeitsplatz kompetent zu nutzen.

Das umfasst:

- Koordination und Organisation von Vernetzungsaktivitäten der Systemebene (Regionale Kompetenzteams aus Bundeslandkoordinatorinnen und -Koordinatoren, Schulaufsicht sowie Vertreterinnen und Vertretern der Pädagogischen Hochschulen)
- Aufbau eines regional strukturierten Expertinnen- und Experten sowie Referentinnen- und Referentenpools für Fortbildung im Bereich digitaler Kompetenzen
- Konzeption, Organisation und Dokumentation von bundesweiten Professionalisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen zur Stärkung der pädagogischen Praxis im Hinblick auf die Vermittlung informatischer und digitaler Kompetenzen
  - Anlauf- und Koordinationsstelle für österreichweite Projekte im eEducation-Netzwerk
  - Organisation eines über „Badges“ gesteuerten Nachweissystems für Entwicklungsarbeiten
- Konzeption, Organisation und Dokumentation von bundesweiten Kongressen
- Schul- und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Vermittlung digitaler und informatischer Kompetenzen
- Unterstützung professioneller Lerngemeinschaften für schulspezifische und regionale Qualitätsentwicklung

## 1.10 Koordinations- und Servicestellen

Sie unterstützen das Rektorat bei spezifischen Aufgaben. Diese Aufgaben umfassen vor allem die Entscheidungsvorbereitung, die inhaltliche Beratung und die Verarbeitung interner und externer Informationen. Koordinations- und Servicestellen haben keine Weisungskompetenzen.

An der PH OÖ werden Koordinations- und Servicestellen zu folgenden Aufgabenbereichen eingerichtet:

### **PR/Kommunikation/Veranstaltungsmanagement**

Der Erfolg der Pädagogischen Hochschule OÖ hängt auch von der Qualität der internen und externen Kommunikation ab. Die Zielgruppenstruktur weist einen hohen Komplexitätsgrad auf – eine Vielzahl unterschiedlicher Zielgruppen (Pädagoginnen und Pädagogen, Studierende, Lehrende, Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter, Hochschulrat, BMBWF, Schulaufsichtsbehörden, Kooperationspartner, Interessensvertretungen, ...) mit unterschiedlichen Erwartungen und Bedürfnissen sind Partner und Kunden der PH OÖ.

Um nach außen ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten und den unterschiedlichen Bedürfnissen und Erwartungen der vielen „Teilöffentlichkeiten“ gerecht zu werden, ist eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit mit entsprechenden Kommunikationsstrategien und -maßnahmen von entscheidender Bedeutung.

### **Aufgaben:**

- strategische und operative Unterstützung des Rektorats, der Institute, der eingegliederten Praxisschulen, der Fachbereiche und Zentren in allen Fragen der Kommunikation
- Konzeption und Umsetzung von PR-Maßnahmen, Pressearbeit
- Veranstaltungsmanagement
- Websiteadministration, Newsletteradministration
- Bereitstellung von Informationen über Leistungen der Hochschule in Lehre und Forschung
- Medienbeobachtung, Mediengestaltung
- Planung und Umsetzung von Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern (Wirtschaftspartnerinnen und -partnern, tertiären Partnerinnen und Partnern, schulischen und außerschulischen Partnerinnen und Partnern etc.)

### **Recht und Compliance**

Diese Koordinations- und Servicestelle berät das Rektorat, die Führungskräfte sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf die gesetzeskonforme und den internen Regelungen entsprechende Aufgabenerfüllung in allen Bereichen der Hochschule. Des Weiteren zählt die Sensibilisierung aller Hochschulangehörigen im Hinblick auf objektive

Aufgabenerfüllung unter den allgemeinen Verhaltensgrundsätzen der Integrität, Transparenz, Sorgfalt und Ehrlichkeit zu ihren Aufgaben. Gegenüber Verdachtslagen des Amtsmissbrauchs, der Bestechlichkeit, der Vorteilsannahme, also der Korruptionsprävention im engeren Sinn bietet die Koordinations- und Servicestelle entsprechende individuelle Unterstützung durch vertrauliche Beratung unter strenger Wahrung des Amtsgeheimnisses.

#### **Aufgaben:**

- Unterstützung des Rektorats, der Führungskräfte sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in rechtlichen Fragen und in Fragen der Compliance sowie enge Kooperation mit den anderen Koordinations- und Servicestellen der Hochschule
- Entwicklung eines Compliance-Konzepts auf Basis der strategischen Entwicklungsplanung der Hochschule inklusive dessen Anbindung an relevante andere Konzepte (z.B. im Qualitäts- und im Personalmanagement) sowie an bestehende Kodices (z.B. Code of Ethics, Leitbild, ...)
- Analyse der Hochschule hinsichtlich Compliance sowie Implementierung, Evaluierung und Weiterentwicklung des Compliance-Konzepts inklusive erforderlicher Schulungsmaßnahmen
- Unterstützung bzw. Abstimmung mit den von der Hochschule angebotenen Fort- und Weiterbildungsangeboten für externe Zielgruppen (Schulen und insbesondere Schulleitungen) gemeinsam mit externen Partnerinnen und Partnern (BMBWF, BD, BAK etc.)
- Interne und externe Vertretung des Themas Compliance sowie Vernetzung im Rahmen von Konferenzen und Tagungen mit Fokus auf den Hochschulraum sowie den öffentlichen Dienst (z.B. BAK)

#### **Forschung**

Forschung ist ein zentraler Leistungsauftrag der PH OÖ. Der Auftrag verlangt Forschungsbasierung für die Lehre in Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Institute, der eingegliederten Praxisschulen, Fachbereiche und Zentren sowie der anderen Praxisschulen. Dem wird durch ein eigenes Vizerektorat für Forschung und Entwicklung Rechnung getragen, das gemeinsam mit dem Vizerektorat für Lehre, Digitalisierung, Praxisschulen die explizite Konzeption forschungsbasierter Lehre entwickelt und die Aufgabe hat, Forschung als integralen, konstitutiven Bestandteil der Pädagogischen Hochschule zu implementieren. Die Koordinations- und Servicestelle Forschung berät, koordiniert und dokumentiert im Rahmen dieser Aktivitäten und Vorhaben.

#### **Aufgaben:**

- Aufbau und Weiterentwicklung von Forschungs-Know how an der PH OÖ
- Beratung in Zusammenhang mit Forschungsprojekten: strategischer und organisatorischer Support bei Forschungsanträgen, Forschungskooperationen und Publikationen
- Erschließung von Finanzierungen (öffentliche Quellen und Drittmittel)

- Unterstützung bei der Veranstaltung von und Beiträgen für nationale und internationale Forschungstagungen
- Dokumentation und Dissemination der Forschungsprojekte und Forschungsergebnisse

### **Hochschullehrgänge**

Lehrgangsangebote, die der weiteren Professionalisierung von Lehrenden dienen, werden als Angebote der Weiterbildung (ab 6 ECTS-AP) in vier Aus- und Weiterbildungsinstituten verankert. Explizite Curricula ab 6 ECTS-AP tragen für die PH OÖ einen Weiterbildungscharakter, weil sie aufeinander aufbauend, innerhalb der Berufsbiographie und im Verständnis eines lebenslangen Lernens zu systematischen Bildungsprozessen führen.

#### **Aufgaben:**

- Koordination und Vernetzung des Angebots
- Koordination der Abläufe (z. B. Zeitschienen, Anmeldemodalitäten)
- Beratung bei der Curriculumserstellung
- Vorlagen bei Hochschulkollegium, Hochschulrat und BMBWF
- Ansuchen um Studienkennzahlen
- Bewerbung
- Support beim Aufbau von Kooperationen

### **Qualitätsmanagement und Controlling**

Ziel dieser Koordinations- und Servicestelle ist die Konzeption eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems zur Entwicklung, Steuerung und Kontrolle der Ziele der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich im Kontext der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Dieses System ist dabei substantiell mit der strategischen Ausrichtung der Hochschule verknüpft. Das begleitende Controlling befasst sich mit der Konzeption von Steuerungsinstrumenten zur Unterstützung der strategischen Entwicklung der Hochschule inklusive des dafür erforderlichen Berichtswesens. Die Arbeit der Koordinations- und Servicestelle dient in erster Linie der Unterstützung der obersten Leitung sowie der Organisationseinheiten der Hochschule im Bereich Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Darüber hinaus vertritt diese Koordinations- und Servicestelle das Thema Qualitätsmanagement an der gesamten Hochschule und in ihren Gremien sowie durch Vernetzungsaktivitäten im nationalen und internationalen, insbesondere im europäischen Hochschulraum.

#### **Aufgaben:**

- Unterstützung der Leitung bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hinsichtlich Qualitätsmanagement, insbesondere gemäß HG 2005 und HS-QSG 2011
- Darauf aufbauend die Konzeption und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems im Rahmen des strategischen Gesamtkonzepts der

Hochschule

- Konzeption und Weiterentwicklung eines begleitenden Controlling-Systems sowie eines unterstützenden Dokumentations- und Berichtswesens
- Vertretung von Qualitätsmanagement an der Hochschule und insbesondere in ihren Gremien sowie Vernetzung im nationalen und internationalen Hochschulraum

## **2 Verwaltung**

Die Verwaltung hat unter der Koordination einer Rektoratsdirektorin oder eines Rektoratsdirektors die Organe des Rektorats zu unterstützen (§ 19 Abs. 1 HG 2005).

Als Organisationseinheit bezieht sich die Verwaltung auf die Planung, Steuerung, Organisation und Kontrolle der Aufgaben, Strukturen und Prozesse der Verwaltung sowie auf die Führung des dazu notwendigen Personals.

Aufgabe der Verwaltung ist, die administrative und organisatorische Umsetzung der Ziele und Aufgaben der PH OÖ optimal zu unterstützen.

Die Verwaltung gliedert sich in vier wesentliche Tätigkeitsfelder:

- Facility Management (Wirtschaftsabteilung)
- Servicemanagement (Abteilung Studium und Prüfungswesen, Bibliothek, rechtliche Angelegenheiten, Infopoint und IKT)
- Finanzmanagement (Verrechnungsabteilung)
- Personalmanagement (Personalabteilung)

## **3 Organe und Gremien**

Die Organe der Pädagogischen Hochschule OÖ (§ 11 HG 2005) sind der Hochschulrat, das Rektorat, die Rektorin bzw. der Rektor und das Hochschulkollegium. Eine Person darf in höchstens einem dieser Organe Mitglied sein; dies gilt nicht für die Mitgliedschaft der Rektorin bzw. des Rektors im Rektorat.

### **3.1 Hochschulrat (§ 12 HG 2005) – siehe S. 3**

### **3.2 Rektor oder Rektorin (§ 13 HG 2005) – siehe S. 4**

### **3.3 Rektorat (§ 15 HG 2005) – siehe S. 5**

### **3.4 Hochschulkollegium (§ 17 HG 2005) – siehe S. 6**

### **3.5 Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (§ 21 HG 2005)**

An jeder Pädagogischen Hochschule ist vom Hochschulkollegium ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen einzurichten, dessen Aufgabe es ist, Diskriminierungen durch Organe der Pädagogischen Hochschule auf Grund des Geschlechts sowie auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung entgegenzuwirken und die Angehörigen und Organe der Pädagogischen Hochschule in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen.

Die Anzahl der Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen sowie deren Funktionsdauer ist in der Satzung festzulegen. Aus dem Kreis der Mitglieder des Arbeitskreises ist ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende zu wählen.

Dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen sind insbesondere unverzüglich zur Kenntnis zu bringen:

1. alle Ausschreibungstexte für die Besetzung von Stellen und Funktionen,
2. die Liste der eingelangten Bewerbungen,
3. die Liste der in das Auswahlverfahren einbezogenen Bewerberinnen oder Bewerber,
4. Informationen zu einer bevorstehenden Abberufung eines Mitglieds des Rektorats.

### **3.6 Wissenschaftlicher Beirat**

Der wissenschaftliche Beirat der PH OÖ hat in Fragen der Weiterentwicklung in Richtung Professionsuniversität hinsichtlich der Qualitätsfragen in Lehre und Forschung, hinsichtlich des Angebotes interner Fortbildungsmaßnahmen und hinsichtlich ausgewählter Forschungsprojekte das Rektorat der PH OÖ zu beraten sowie im Anlassfall auch Mitgliedern der Hochschulleitungskonferenz für Beratung zur Verfügung zu stehen. Er hat sich in Akkordanz mit HSR und Rektorat eine eigene Geschäftsordnung zu geben.

### **3.7 Berufungskommission**

Die Berufungskommission berät das Rektorat bei der Ausschreibung von Stellen, bereitet das Berufungsverfahren vor und berät das Rektorat bei der Bestellung. Die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Berufungskommission werden in einer Geschäftsordnung geregelt.

### **3.8 Hochschulleitungskonferenz**

Diese besteht aus:

- den Mitgliedern kraft Amtes (Rektorat, der oder der Vorsitzenden des Hochschulkollegiums sowie dem Rektoratsdirektor oder der Rektoratsdirektorin),
- den Leiterinnen und Leitern aller Institute und Fachbereiche, der Praxisschulen, der Zentren sowie der Koordinations- und Servicestellen
- und den gewählten Mitgliedern aus dem Kreis der Studierenden.

Sie dient der regelmäßigen Abstimmung von Stellungnahmen zu wichtigen strategischen Zielsetzungen und grundsätzlichen operativen Aufgaben der PH OÖ.

Sie wird mindestens zweimal pro Semester einberufen. Die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Hochschulleitungskonferenz werden in einer Geschäftsordnung geregelt.

### **3.9 Institutsleiter/innenkonferenz**

Diese besteht aus Rektorat, den Leiterinnen und Leitern der Institute gem. § 16 HG 2005 und der Leiterin/dem Leiter der eingegliederten Praxisschule und dient der regelmäßigen Abstimmung der beiden Führungsebenen für eine optimale Umsetzung der vielfältigen operativen Aufgaben und Zielsetzungen der PH OÖ. Weiteres dient sie der Koordination der institutsübergreifenden Agenden wie z. B. der Organisation der pädagogisch-praktischen

Studien, des gemeinsamen Personaleinsatzes, der Planung gemeinsamer Inhalte, der inhaltlichen Abstimmung von Veranstaltungen, gemeinsamen Module und Projekte, Erarbeitung des Ziel- und Leistungsplanes, Budgeterstellung, Qualitätsmanagement etc.

Aufgaben und Arbeitsweise der Institutsleiterinnen- und Institutsleiterkonferenz werden in einer Geschäftsordnung geregelt.

### **3.10 Lehrendenkonferenz**

Mitglieder der Lehrendenkonferenz sind alle an der PH OÖ tätigen Pädagoginnen und Pädagogen in Lehre, Aus- Fort- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung.

Sie sind:

- verpflichtet zur Umsetzung von Vision, Strategie und Leitbild der PH OÖ,
- jenem Institut zugeordnet, bei dem sie / er hauptsächlich beschäftigt ist,
- neben der Zugehörigkeit zu einem Institut in zumindest einem Fachbereich / einer Koordinations- und Servicestelle / einem Zentrum zur Mitarbeit verpflichtet.

Das Rektorat hat mindestens einmal im Semester eine Lehrendenkonferenz einzuberufen, bei der über die geleistete Arbeit und über die geplanten nächsten Vorhaben informiert wird. Es gehört zu den Rechten und Pflichten der Pädagoginnen und Pädagogen, daran teilzunehmen.

### **3.11 Fachbereichskonferenz**

Die Fachbereichskonferenz dient der Abstimmung von Zielen, Inhalten und Aufgaben im Dienste der Hochschule im jeweiligen Fachbereich und besteht aus der Leitung und den Mitgliedern des Fachbereichs.

Aufgaben und Arbeitsweise der Fachbereichskonferenz werden in einer Geschäftsordnung geregelt.

### **3.12 Finanzplanungsbeirat**

Der Finanzplanungsbeirat hat die Aufgabe, das Rektorat bei der Erstellung des Finanzjahresplans zu unterstützen und bei allen relevanten finanztechnischen Entscheidungen zu beraten.

Mitglieder des Finanzplanungsbeirates:

- Rektorin bzw. Rektor
- Rektoratsdirektor
- Leitung Abteilung Verrechnung

Der Organisationsplan der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich tritt nach Umlaufbeschluss des Hochschulkollegiums vom 19.09.2024, nach Beschluss des Hochschulrates vom 26.09.2024 und nach Kenntnissnahme des Herrn Bundesministers mit Kundmachung im Mitteilungsblatt mit 01.10.2024 in Kraft.